viele dieser Punkte herumstreiten. Der Titel ist wunderlich gewählt, da die Angelsachsen, Vandalen und Gothen (von denen der Verf. gerade so weitläufig als von den andern spricht) doch nie zur monarchie française gehört haben. Auch ist die Ordnung oft etwas verkehrt, da Hr. v. V. z. B. von den Capitularien Karls des Großen und dann erst von der Lex Salica handelt. Den Aussprüchen hervorragender französischer Gelehrten wie Guérard und Littré gegenüber, welcher letztere sich erst jüngst wieder dahin ausgesprochen (Etudes sur les Barbares et le moyen-âge, Paris 1869), daß die deutschen Einwanderungen bloß wie ein vernichtender Sturm, nicht aber befruchtend auf die alte Römerwelt und das Christenthum gewirkt haben, berührt das Interesse des Vfs. für germanische Zustände wohlthuend. Hoffentlich wird er seine Leser (und Zuhörer) bald mit der Gesetzgebung selber bekannt machen. R.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. V: Monumenta Bambergensia edidit Philippus Jaffé. 8. VIII, 865 S. Berolini 1869, apud Weidmannos.

Zum fünften Male in fünf Jahren haben die Historiker dem Herausgeber der Bibliotheca rerum Germanicarum ihren Dank zu sagen[1]); sie werden es in der Ueberzeugung thun, daß das neue Geschenk der alten nicht unwerth ist. Wie bereits zwei der früheren Bände, schließt sich auch dieser an einen der geistigen Brennpunkte des mittelalterlichen Deutschlands an: Bamberg, welches später, aber nicht weniger nachhaltig als Corvey und Mainz, in die kirchliche und politische Entwickelung des Reichs eingegriffen hat.

Das beweist gleich die erste der uns vorgelegten Publicationen, der Codex Udalrici (S. 1—469). Diese Sammlung, für die letzten Decennien des 11. und die ersten des 12. Jahrhunderts von der eminentesten Bedeutung, enthält nicht nur Briefe, sondern auch Urkunden, Synodal- und Concilienbeschlüsse, Formeln mannigfacher Art, Epitaphien und

---

1) Ebenfalls im Laufe des letzten Jahres veröffentlichte Jaffé die für die Kenntniß lateinischer Poesie des Mittelalters hoch interessanten „Cambridger Lieder". (Aus Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XIV besonders gedruckt, Berlin 1869. 8. 47 S.) Vgl. über diese und eine in gleicher Richtung wichtige Publication Dümmlers (Sedulii Scotti carmina quadraginta, Halle 1868) Literarisches Centralblatt 1869 n. 25 c. 742. A. d. R.

andere kürzere Gedichte, historische Relationen und publicistische Abhandlungen: alles in bunter Mischung, und dazu noch jede Gattung in sich verschieden nach Ursprung und Tendenz. Denn auch durch die kalten Formeln der Kanzlei fühlt man den warmen Pulsschlag individuellen Lebens. Welch ein Abstand zwischen der eleganten, klaren Apologie des Bischofs Gebhard von Würzburg (Nr. 233 nach der Numerirung Jaffés) und dem schwerfälligen Schreiben der Lütticher an das Aachener Capitel (Nr. 146), wo der Gedanke den Worten nachhinkt; und dann wieder jener markerschütternde Brief, in welchem Heinrich IV dem französischen König die Unthaten seines Sohnes klagt!

Aber die einzige Ausgabe, in welcher die Sammlung bisher zugänglich war, die von Eccard im Corpus historicum medii aevi (die von Leibniz beabsichtigte ist nicht zu Stande gekommen), ließ eine erschöpfende Ausbeute gar nicht zu. Willkürliche Umstellungen und ungeschickte Interpunctionen waren noch die geringsten Fehler. Hier waren ganze Zeilen ausgelassen, dort die Siglen unrichtig ergänzt, kaum ein Stück war von falschen Lesungen frei. So hieß es in Nr. 129 semper statt sepe, chlamydem statt crucem, priusquam statt postquam. In Nr. 137 stand völlig sinnentstellend Romanorum für rationi, in 140 fratri für fieri, in 151 suam für substantiae. Ganz unsinnig hatte Eccard in 161 mehrmals vel für P(aschalis) geschrieben und in 165 das G der Handschrift zu Gregorius ausgefüllt, während es Gerhardus heißen muß. In Nr. 167 war pronepos tuus für Praenestinus gedruckt, in dem folgenden Briefe ecclesiae Romanae willkürlich hinzugefügt. Auf SS. 375 und 376 lesen wir jetzt vester für Urbanus, personarum acceptor für pater ac; ferner de cetero für secreto (Nr. 209), inmani für inani (Nr. 219), cornua für convivia (Nr. 230), auram für ad vestrae (Nr. 231), amicus für canonicus (p. 411), XIV. Febr. für XIII. Febr. (Nr. 240, wonach Reg. pont. Rom. p. 599 zu berichtigen), Palladium für Pallatium (Nr. 242, s. Reg. pont. Nr. 5318), seculi für scilicet und Gregorius für Abbas (Nr. 257). Mehrere den Sinn ändernde Verbesserungen erfährt der für die Geschichte Lothars III so interessante Brief des Bischof Hermann von Augsburg aus dem Jahre 1132 (s. Jaffé, Lothar S. 123). Dort hatte Eccard gelesen: qui non erant ex nobili semine nequam, während es heißen muß: qui non erant ex nobis, semen nequam. Für scutarios hieß es secretarios;

die Zeile, aus welcher die persönliche Theilnahme des Königs am Kampfe hervorgeht, fehlte, und indem für das Slavos des Eccard das Flâvos der Handschrift hergestellt wird, erfahren wir, daß jener auch Cumanen in seinem Dienst hatte. In Nr. 265 lesen wir jetzt noluimus für volumus, in 267 absentiae für praesentiae. Der Brief Nr. 280 war bisher ganz räthselhaft; dadurch, daß an die Stelle von Coloniensis: Colocensis (Kalocza in Ungarn) tritt, erhält er seinen richtigen Platz. Diese Proben, welche sich sehr bedeutend vermehren ließen, werden beweisen, daß Niemand, ohne sich der Gefahr der Dupirung auszusetzen, die alte Ausgabe in die Hand nehmen kann.

Ueber den Redactor des Codex hat sich weiter nichts ermitteln lassen, als daß er wahrscheinlich identisch ist mit dem presbyter et monachus S. Michaelis Bambergensis, welcher nach dem Necrolog dieses Klosters (Monum. Bamberg. p. 566) am 3. Januar 1147 gestorben ist. Vermuthlich rührt dann die Erweiterung des zum ersten Male 1125 publicirten Werkes durch Aktenstücke, welche bis 1137 herabreichen, noch vom Autor selbst her. Nur in dieser Gestalt ist es uns erhalten, aber zum Glück durch zwei von einander unabhängige Handschriften, von welchen sich die eine in Wien, die andere in Zwetl befindet. Erstere ist zwischen 1154 und 1159 geschrieben, wie der ihr eigenthümliche mit Hadrian IV schließende Pabstkatalog beweist; im 13. Jahrhundert befand sie sich im Kloster Heiligenkreuz und erhielt dort mehrere Zusätze, darunter die Versus Eberhardi ex angelica salutatione ad beatam virginem und einer Anzahl Hexameter mit dem Akrostichon Cistercium: zu beiden Gedichten, deren Verständniß Schwierigkeiten bereitet, hat Haupt einige Bemerkungen beigesteuert. Außer diesen beiden vollständigen Handschriften bieten andere, welche nur Theile des Codex enthalten, wichtige Hülfsmittel zur Constituirung des Textes.

Ein großer Theil der Urkunden ist anderweitig, theilweis in den Originalen, erhalten: es wäre überflüssig gewesen, sie hier zu wiederholen. Ferner sind diejenigen Formeln, welche sich im Ordo Romanus und den kirchenrechtlichen Sammlungen des Regino von Prüm, Burchard von Worms und Ivo von Chartres finden, ausgeschlossen worden, ebenso einige Briefe, welche bereits im 2. Bande der Bibliotheca veröffentlicht waren. Der Rest, welcher wegen der Verstümmelung von Titeln und Namen und der bis auf wenige Ausnahmen fehlenden Datirung als latentes historisches

Material gelten mußte, ist vom Herausgeber chronologisch fixirt und geordnet. Einige Male war er in der Lage, eigene Annahmen aus früherer Zeit zu ergänzen und zu berichtigen. So gehört Reg. pont. 4380 in das 1107, der Ausstellungsort von Nr. 4544 ist Placentia, Nr. 4800 und 4801 sind in das Jahr 1113 einzureihen, Nr. 5158 ist genauer so zu datiren: 1121—1123 Jan. 25. Die Echtheit von Nr. 5250, einem Schreiben Honorius II an Adalbert I von Mainz in Sachen Gebhards von Würzburg, und der Antwort des Erzbischofs (Cod. Udalr. Nr. 234 und 235) wird mit gutem Grunde bezweifelt. Nicht selten kommt der Herausgeber zu andern Resultaten als seine Vorgänger; bisweilen, wie bei Nr. 31. 59. 144. 177, weichen er und Giesebrecht nur um Monate von einander ab, doch kommen auch erheblichere Differenzen vor. So bezieht der Verfasser der deutschen Kaisergeschichte (III 1121) Nr. 58 nicht auf das Jahr 1078, sondern auf 1083; Nr. 169 war von Schöne in das Jahr 1112, von Giesebrecht (III 1160) in den September 1114 verlegt worden; indem Jaffé eine Erwähnung der Schlacht am Welfesholz entdeckte, wurde er auf das Jahr 1115 geführt. Nr. 54 und 55 weist Giesebrecht (III 1100) dem Jahre 1106 und Otto von Bamberg zu, Jaffé macht die ältere Ansicht von Floto, der sich für 1076 und Ottos Vorgänger Rupert entschied, höchst plausibel. Den Brief Heinrichs IV an A. episcopus (Nr. 49) hatte Giesebrecht III 1098 auf Altwin von Brixen bezogen; Jaffé urgirt, daß es damals noch drei deutsche Bischöfe mit dem fraglichen Anfangsbuchstaben gab. Nr. 173, ein Brief Heinrichs V an Otto von Bamberg war von Pertz (und auch von Giesebrecht III 1151) in das Jahr 1110 verlegt worden, was schon aus dem Grunde unmöglich ist, weil Heinrich V daselbst als imperator erscheint; hier hatte bereits Stenzel das Richtige erkannt, indem er sich für 1116 aussprach. Auch sonst hat Jaffé Gelegenheit gefunden, Annahmen des Herausgebers der Monumenta Germaniae zu berichtigen. Bei der Ausgabe des Statuts von Nicolaus II über die Pabstwahl, von welchem der Cod. Udalr. eine bisher wenig beachtete Redaction enthält (Nr. 21), hat Pertz die Abkürzung AUG, womit ein Citat aus Augustin eingeleitet wird, durch »augmentum« aufgelöst. In nicht kritischer Weise vermengte er (Legg. II 65) die päbstliche und kaiserliche Darstellung der Vorgänge in Rom am 12. Februar 1111. Gerade darauf kam es hier an, zu wissen, was jede Partei gesagt, was sie verschwiegen hat; erst jetzt, wo wenigstens die

eine Relation in zuverlässiger Bearbeitung (Nr. 149) vorliegt, ist eine sichere Handhabe zur Beurtheilung jenes denkwürdigen Tages gewonnen. Nr. 159 war ebenfalls in den Legg. II 77 bereits veröffentlicht, aber ohne jeden ersichtlichen Grund auf das Jahr 1123 bezogen worden; außerdem hatte Pertz verkannt, daß in der letzten Formel zwei Eventualitäten vorgesehen sind, und so einen unverständlichen Text gegeben.

Die erläuternden Noten, welche wie in den früheren Bänden selten einen größeren Raum einnehmen, enthalten doch mehrere werthvolle Beiträge zur deutschen und allgemeinen Geschichte. Die Streitschrift gegen den Cölibat des Clerus in Form eines Briefes, den der hl. Ulrich von Augsburg an den Pabst Nicolaus geschrieben haben soll (Nr. 56), wird den Jahren 1074—78 zugewiesen. Als Abfassungszeit der Schrift, welche Sigebert von Gembloux im Namen der Lütticher Kirche gegen Paschalis II richtete (Nr. 113), werden die Monate Februar bis Juni 1103 bezeichnet. Der Eintritt des Wilhelm von Champeaux in die Pariser St. Victors Kirche, bisher in die Jahre 1108 und 1109 verlegt (auch Wilhelms neuester Biograph E. Michaud, hat hier einfach einen seiner Vorgänger abgeschrieben), fand in dem Zeitraum von 1109—1112 statt. Der Brief, bei welchem dies zur Sprache kommt (Nr. 160), ist ein höchst interessanter Beleg für die schon damals in Deutschland herrschende Gallomanie und verdient den anderen von Wattenbach, Geschichtsquellen S. 275 ff. gegebenen Beweisen angereiht zu werden. Mit Begeisterung spricht der anonyme Verf. (D. ist seine Sigle) vom Meister Gwillelmus, »cuius vocem cum audimus, non hominem sed quasi angelum de caelo loqui putamus«, und völlig berauscht von der fremden Nation, wandelt er den Namen von Worms in Guarmatia um. Auch des Mangold von Lutenbach wird hier gedacht und so ein Haltepunkt für die Fixirung seines Todesjahres gewonnen; er muß zwischen 1103 und 1112 gestorben sein [1]. — Der Bericht des Hesso über das Reimser Concil des Jahres 1119 und die gleichzeitigen Unterhandlungen zwischen Heinrich V und Calixt II (Nr. 199) tritt jetzt in ein ganz neues Licht. Schon Giesebrecht hatte gesehen, daß der Verf. magister scholarum in Straßburg war; Jaffé bringt noch mehrere Zeugnisse hierfür bei und, was wichtiger ist, er weist

1) Giesebrecht hat in seiner Abhandlung über Mangold diesen Brief nicht verwerthet.

überzeugend nach, daß die Relation den feindseligsten Geist gegen Heinrich V athmet. Die Darstellung in der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", welche hauptsächlich auf Hesso zurückgeht, wird dadurch einigermaßen problematisch.

Auf den Cod. Udalr. folgen Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixtae (S. 470—536), wie schon der Titel sagt, nicht allein auf Bamberg bezüglich, sondern hauptsächlich zur Ergänzung des im Cod. Udalr. gesammelten Stoffes, der ja auch über die Grenzen des Bisthums weit hinausgeht, bestimmt. An der Spitze steht die ungedruckte, einer Bamberger Handschrift des Augustin entnommene Aufzählung derjenigen Contingente, welche 980 nach Italien zogen. Wie wir hören, war dieselbe zwar nicht unbeachtet geblieben, aber die Schwierigkeiten der Lesung hatten von einer Veröffentlichung abgeschreckt. Die Urkunde, welche uns auch einen bisher unbekannten Sohn Otto I kennen lehrt, wird die Forscher des Mittelalters in hohem Grade interessiren. Wir schließen hieran gleich die andern ungedruckten Stücke. Nr. 9, aus einer Handschrift des erzbischöflichen Palastes in Lambeth, ist ein Brief Heinrichs IV an die Römer, geschrieben nach dem verunglückten Versuch auf ihre Stadt im Mai 1081. Nr. 28. 32. 33 stammen aus einem schwer leserlichen, halb zerstörten Münchener Pergamentcodex, welchem auf der dortigen Bibliothek wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die erste Nr. ist ein Schreiben Innocenz II an Lothar III vom 8. Juni 1133, welches den deutschen Bischöfen und Aebten untersagt, sich ohne Einwilligung des Kaisers der Regalien zu bemächtigen; die beiden andern Briefe, an Konrad I von Salzburg gerichtet, beziehen sich auf die Wahl Konrads III und bestätigen durchweg, was wir bereits über diesen Act, die Betheiligung Alberos von Trier und den Widerstand des Salzburger Erzbischofs wußten. Geringeres Interesse erregt das einer Wiener Handschrift entnommene Bittschreiben der Bamberger an Erzbischof Adalbert I von Mainz (Nr. 31), desto größeres Nr. 36, der bisher nur auszugsweise bekannte Brief Victors IV an die Kirchen der Bamberger Diöcese (Reg. Pont. 9404), ein Beweis für die dürftige Lage, in welcher sich dieser Kirchenfürst im Jahre 1162 befand. Bamberger Handschriften verdanken wir die 4 letzten Nummern (37—40), welche bis ins 13. Jahrhundert herabreichen, darunter ein Brief des Pabstes Lucius III d. Veronae Sept. 11. 1184—85.

Schon durch den Druck veröffentlicht sind: Nr. 2, jener für die Gründungsgeschichte des Bisthums Bamberg so interessante Brief des Bischofs Arnold von Halberstadt an Heinrich I von Würzburg; die Correcturen, deren Bedürfniß Giesebrecht (II³ 589) empfand, sind nun gemacht. Nr. 3, die in den Mon. Germ. SS. XVII 635 herausgegebne Dedicatio ecclesiae S. Petri Bambergensis. Nr. 4—7, Dedicationsschriften des Kaisers Heinrich II, des Abtes Gerhard von Seon, des Diaconus Bebo; in der Lesung der zum Theil zerstörten Handschrift weicht Jaffé von dem frühern Herausgeber Hirsch (Heinrich II 1, 547. 554.) mehrfach ab. Nr. 8. 10 Bamberger Synodalbeschlüsse. Nr. 12. 13, zwei Briefe Heinrich IV aus dem Jahre 1106. Nr. 14, ein Brief Paschalis II aus demselben Jahre, wonach Reg. pont. 4589 zu verbessern. Nr. 35, die Bulle Eugens III, in welcher dem Bamberger Bischof Egilbert die Heiligsprechung Heinrichs II angezeigt wird. Endlich diejenigen Briefe aus der Pariser Handschrift des annalista Saxo, welche nicht bereits in den Cod. Udalr. oder unter die epistolae Moguntinae des III. Bandes der Bibl. Rer. Germ. aufgenommen sind. Auch hier ist der Abstand gegen die alte Ausgabe von Martene und Durand außerordentlich; Nr. 25 z. B. war nur theilweise entziffert und ist erst jetzt für die historische Forschung zu verwerthen.

Den nächsten Bestandtheil des Bandes bilden Excerpte aus der chronographischen Schrift des Bamberger Canonicus Heimo De decursu temporum (S. 537—552). Ihrer Natur nach eignete sie sich nicht zu vollständiger Veröffentlichung, aber bei der Auswahl und Anordnung des Mittheilenswerthen hatte Pertz in den Mon. Germ. vollständig fehlgegriffen. Jaffé gibt die Vorrede zu den beiden Ausgaben des Werkes, welche einen Einblick in die Bamberger Studien des 12. Jahrhunderts gewähren, dann den Abschnitt über Heinrich II, welchen Adalbert, der Biograph dieses Kaisers, benutzte und eine Stelle über Heinricus I humilis, welcher den Belegen bei Waitz, Heinrich I (2. Ausg.) S. 217 anzureihen ist. Besondres Interesse erregen die von Pertz nicht abgedruckten Beiträge zur Geschichte des Burdinus. Sie beweisen, daß Giesebrecht doch wohl Unrecht hatte, wenn er (III 881 und 898) behauptete, der Name dieses Gegenpabstes habe wenig bei den deutschen Bischöfen vermocht; auch in Osnabrück fand er Anerkennung, wenigstens wurde dort 1118 das Andenken an die antigregorianische Schrift Widos erneuert s. Cod. Udalr.

Nr. 190, Jaffés Note p. 329 [6]. Auch neue positive Nachrichten über die letzten Tage des Burdinus erhalten wir durch Heimo: er wurde von Calixt II und Honorius II sehr schlecht behandelt und lebte noch 1130 bei dem Tode des letztern. Nach einer Stelle der annales Palidenses, auf welche Jaffé zum ersten Male hinweist, wurde er noch im August 1137 in coenobio Cavensi von Kaiser Lothar besucht.

Bamberger Annalen von nur localem Interesse, theils aus den Paschalcyklen des Heimo, theils aus anderen Handschriften, folgen bis auf S. 554. Einen nicht unbedeutenden Raum (S. 555—579) nehmen die bereits anderwärts gedruckten Bamberger Necrologien ein, im Petersstift und im Michaelskloster aufgezeichnet. Bemerkenswerth ist der vom Herausgeber geführte Nachweis, daß letzteres das in den ersten Jahren nach seiner Entstehung benutzte Exemplar aus Fulda durch die Vermittlung von Amorbach bekommen hat.

Der Schluß des Bandes (S. 580 ff.) ist den Biographien Ottos von Bamberg gewidmet, von welchen auch Separatausgaben in usum scholarum erschienen sind. Ebo (die Form Ebbo ist erst im 15. Jahrhundert aufgebracht) und Herbord waren wesentlich nur in der Gestalt, welche ihnen der Abt Andreas von Michelsberg gegeben hatte, bekannt, bis vor einigen Jahren eine besondere Handschrift des Herbord gefunden wurde. Dadurch ist die kritische Arbeit, welcher sich Köpke bei seiner ersten Ausgabe in den Mon. Germ. zu unterziehen hatte, bedeutend vereinfacht: wenn man aus der Compilation des Andreas den Herbord herausschält, so bleibt der Ebo übrig.

Ebo war nicht persönlich mit Otto bekannt, wenigstens findet sich davon keine Spur. Seine Glaubwürdigkeit ist trotzdem bedeutend; denn der Priester Udalrich, auf dessen Mittheilungen er sich hauptsächlich stützt, genoß in hohem Grade das Vertrauen des Bischofs. Daneben hat er auch einige schriftliche Quellen benutzt; abgeschlossen ist das Werk 1151 oder nicht lange darauf. Man glaubte bisher, daß es ohne weiteres 1189 bei der Kanonisation Ottos für authentisch erklärt worden sei; Jaffé zeigt, daß damals nicht nur ganze Partien ausgelassen, sondern auch mehrere Stellen, welche in Rom Anstoß erregen konnten, verändert sind. Doch bietet diese Bearbeitung, welche in einer alten Handschrift vorliegt, dankenswerthe Beiträge zur Feststellung des Textes. Nicht in Würzburg, sondern in Wilzburg brachte Otto seine Jugend theilweis zu, einem

Kloster der Eichstädter Diöcese, nicht weit von dem Albuch, das nach Ebo I 17 seine Heimath war. Auch dem räthselhaften Völkernamen der Verani, wofür bereits von verschiedenen Forschern Ucrani conjicirt war, ist jetzt die handschriftliche Grundlage entzogen worden.

Ebos Werk ist noch vor dem Tode des Verfassers (1163) von dem andern Biographen Ottos, Herbord, ausgeschrieben worden. Dadurch ist für die Werthschätzung beider Autoren, welche bisher etwas schwankend war, ein sicherer Anhalt gewonnen. Jaffé urgirt weiter, daß Herbord weder seinen Vorgänger, noch Cicero, mit dessen Worten Otto charakterisirt wird, erwähnt, sich Späße auf Kosten seines eigenen Standes erlaubt, mit unverkennbarer Absichtlichkeit eine andere Anordnung als Ebo befolgt, auch da wo er ihn benutzt, in Einzelheiten von ihm abweicht, selbstgemachte Reden und Dialoge den historischen Persönlichkeiten in den Mund legt, daß endlich die Erzählung von der Investitur Ottos durch Paschalis II mit den erhaltenen Briefen und der Darstellung Ebos nicht zu vereinigen ist. Das Resultat ist, daß die Glaubwürdigkeit Herbords sehr tief, kaum höher als die Bonithos gestellt wird. Hierüber kann man vielleicht anderer Ansicht sein und glauben, daß der Herausgeber etwas zu weit gegangen; jedenfalls ist durch ihn eine der interessantesten Controversen auf dem Gebiet mittelalterlicher Quellenkritik angeregt worden.

Zwei andere Lebensbeschreibungen Ottos, die eine im Kloster Prüfening, wahrscheinlich schon zwischen 1159 und 1163, aus Ebo und Herbord compilirt, die andere, unter dem Namen Anonymus Canisii bekannt, bald nach 1189 in Bamberg mit alleiniger Benutzung Herbords geschrieben, sind nur so weit berücksichtigt, als sie für die Textkritik ihrer Quellen Beiträge bieten. Dagegen wird ex miraculis Ottonis (vollständig von Köpke im XII. Bande der SS. Mon. Germ. edirt) der auf die Kanonisation bezügliche Passus mitgetheilt (S. 836—841).

Es wird auch diesmal nicht an solchen fehlen, welche wenigstens den Abdruck des Ebo und Herbord mit Hinblick auf die Mon. Germ. für überflüssig erklären. Ref. will keinen Nachdruck darauf legen, daß Jaffé sowohl in der Constituirung des Textes vielfach über Köpke hinausgeht, als auch notorische Lücken in der Erklärung ausgefüllt hat. Denn selbst wenn die jüngere Ausgabe keinen Fortschritt gegen die ältere bezeichnete scheint es des Historikers würdig, nicht zu mäkeln, sondern sich zu freuen, daß das Interesse an den mittelalterlichen Autoren groß genug geworden

ist, um mehrere auf ihre Publication gerichtete Unternehmungen zu tragen. Was würde man in philologischen Kreisen sagen, wenn ein Herausgeber antiker Schriftsteller den Anspruch auf kanonische Geltung erheben wollte! Auch auf geistigem Gebiet ist das Monopol Anfang der Stagnation, Gegentheil einer Bürgschaft des Guten. Mx. Ln.

Guibal, Arnaud de Brescia et les Hohenstaufen ou la question du pouvoir temporel de la papauté au moyen-âge. 8. 300 p. Paris 1868, Durand.

Inmitten der zahlreichen Schriften in Frankreich, die während der letzten Jahre die Frage der weltlichen Macht der Päbste nach allen Seiten hin besprochen, gewiß die einzige, welche als eine echt historische gelten kann. Es ist unserer Ansicht nach sogar bedauerlich, daß der Verf. den zweiten Titel »ou la question du pouvoir temporel de la papauté« seinem Werke beigegeben, weil er auf polemische Erörterungen schließen lassen könnte, die in diesem Buche nicht enthalten sind. Dasselbe bietet uns durchaus nur eine streng geschichtliche Erzählung der Kämpfe zwischen Kirche und Kaiserthum im XII. und XIII. Jahrhundert dar, die mit Friedrich Barbarossa und Arnold von Brescia beginnen und mit dem Tode Konradins ihren Abschluß finden. Das Buch ist aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen und zeichnet sich daher durch große Glätte des Stils und Sorgfalt der Schreibart aus, welche jedoch hier und da zu sehr in rhetorische Declamation überschlägt. Das Werk selbst zeugt von einer genauen Kenntniß der einschläglichen Literatur und besonders auch der neueren deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete. Nur von Bernhardis Entdeckung hat der Verf. noch nichts gewußt und citirt daher noch häufig die Ephemeriden des Matteo di Giovenazzo. Der Hauptfehler des Werkes ist das Streben des Verfs., Kaiser Friedrich II als bewußten oder unbewußten Schüler Arnolds von Brescia darzustellen; er hat nicht begriffen, daß zwischen beiden Männern sehr wenig geistige Gemeinschaft vorhanden war und rückt so die Bestrebungen des Kaisers in ein etwas falsches Licht. Uebrigens wird man sich, wenn auch für deutsche Wissenschaft nichts neues im vorliegenden Buche zu bemerken ist, darüber nur freuen können, daß endlich auch auf dem Gebiete der Pabstgeschichte, in Frankreich, inmitten des verlogenen Haders der Parteien, etwas historische Erkenntniß ins große Publikum (denn für dieses ist das Buch hauptsächlich bestimmt) bringen darf. R.